



Ökumenische Vortragsreihe mit Gespräch



Das Glaubensbekenntnis

**Die Entstehung des Glaubensbekenntnisses
bis zur heutigen Gestalt**

Prof. Dr. Cornelius Roth
Kath.-Theol. Fakultät Fulda.

16. Oktober 2018

Die Entstehung des Glaubensbekenntnisses bis zur heutigen Gestalt – Geschichte und Theologie

Vortrag „Ökumenische Vortragsreihe mit Gespräch“ (Marburg, 16.10.2018)

Hinführung

Als ich vor einiger Zeit gefragt wurde, wie man eine Vortragsreihe zum Glaubensbekenntnis aufbauen könnte und ob ich bereit wäre, daran mitzuwirken, habe ich gerne zugesagt – nicht nur aus alter Verbundenheit zu Marburg, sondern auch aus der Überzeugung heraus, dass wir in einer Zeit leben, in der wir als Christen unseren Glauben neu artikulieren müssen. Wer dies aber versucht, muss die Wurzeln seines Glaubens kennen, weswegen eine gediegene Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung des Glaubensbekenntnisses unabdingbar ist. So wenig wie wir in einen luftleeren Raum hinein das Evangelium verkünden können (ohne die Realität der heutigen Menschen in den Blick zu nehmen), so wenig können wir aus dem hohlen Bauch heraus sprechen. Es ist wichtig, die Fundamente seines eigenen Glaubens zu kennen, um in den Dialog mit anderen (Gläubigen und Nichtgläubigen) einzutreten.

Wenn hier vom „Glaubensbekenntnis“ die Rede ist, bedarf es zunächst einmal einer wichtigen Präzisierung. Es geht in den nächsten Wochen um das sog. „Apostolische Glaubensbekenntnis“, das in der Tradition auf die Apostel zurückgeführt wurde und deren älteste Fassung nicht früher als auf die letzten Jahrzehnte des 2. Jahrhunderts datiert werden kann.¹ Die Entstehung, Entwicklung und Verbreitung dieses Apostolicums bis hin zur endgültigen Durchsetzung in Glaube und Liturgie wird uns im *ersten Teil* beschäftigen. Darüber hinaus möchte ich dort wenigstens kurz auch andere Glaubensbekenntnisse nennen, deren Sitz im Leben ja von Anfang an die Liturgie, näherhin das Bekenntnis bei der Taufe war.²

In einem *zweiten Teil* soll über den Aufbau des Credo und damit auf die theologischen Inhalte eingegangen werden. Dabei geht es nicht um Details und Vertiefungen, die dann ja in den Vorträgen in den nächsten Wochen stattfinden sollen, sondern um den inneren Zusammenhang und den theologischen Charakter des Glaubensbekenntnisses.³

¹ Die erste Erwähnung als „Glaubensbekenntnis der Apostel“ findet sich in dem Brief der Synode von Mailand (der Ambrosius vorstand) an Papst Siricius aus dem Jahr 390. Der Legende nach steuerte jeder der Apostel einen Artikel bei. So gibt es Kunstwerke – wie den Göttinger Barfüßeraltar von 1424 –, welche die Apostel mit jeweils einem Abschnitt des Glaubensbekenntnisses zeigen. Diese Auffassung begann erst im 15. Jh. kritischen Argumenten zu weichen. Vgl. DH, S. 23f.

² Wichtigstes Hilfsmittel ist dabei der erste Teil des „Denzinger-Hünermann“ (Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, Freiburg ³⁷1991, dort DH 1-76).

³ Wichtige Literatur, auf die ich mich dabei stütze, sind: J. Ratzinger, Einführung in das Christentum, München 1968, 74-91; K. Koch, Das Credo der Christen – Für heute entschlüsselt, Freiburg 1993, 14-20; D. Tettamanzi, Unser Credo – Das Glaubensbekenntnis verstehen, Freiburg 2005, 28-33.

1. Zur geschichtlichen Gestaltwerdung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses

Schon im Neuen Testament finden sich kurze Glaubensformeln, die den Gemeinden das Wesentliche des Glaubens vor Augen führen sollten. Einige davon können wir bei Paulus nachlesen:

- „Wenn du mit deinem Mund bekennst: ‚Jesus ist der Herr‘ und in deinem Herzen glaubst: ‚Gott hat ihn von den Toten auferweckt‘, so wirst du gerettet werden“ (Röm 10,9).
- „Vor allem habe ich euch überliefert, was auch ich empfangen habe: Christus ist für unsere Sünden gestorben, gemäß der Schrift, und ist begraben worden. Er ist am dritten Tag auferweckt worden, gemäß der Schrift, und erschien dem Kephas, dann den Zwölf“ (1 Kor 15,3-5).
- „Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung in eurer Berufung: ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allem ist“ (Eph 4,4-6).

Hier werden zum einen Tod und Auferweckung Jesu als die Angelpunkte des Glaubens vorgestellt, zum anderen wird aber schon auf den gemeinsamen Glauben und die Taufe verwiesen.

Der eigentliche Ort des Glaubensbekenntnisses ist dann in der Folgezeit tatsächlich die Taufe geworden, in der es zunächst um das dreigliedrige Bekenntnis zum dreifaltigen Gott ging. Dieses wiederum orientierte sich in seiner Grundgestalt an dem Wort des auferstandenen Christus an seine Jünger: „Darum geht und macht alle Völker zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Mt 28,19). Demgemäß werden an den Täufling die drei Fragen gerichtet: „Glaubst du an Gott, den Vater, den Allhercher? Glaubst du an Jesus Christus, den Sohn Gottes...? Glaubst du an den Heiligen Geist...?“ Der Täufling antwortet auf jede dieser drei Fragen mit: „Credo“ – „Ich glaube“. Daraufhin wird er jeweils ins Wasser getaucht. Die älteste Form des Bekenntnisses vollzieht sich also in einem dreiteiligen Dialog, in Frage und Antwort, und ist überdies in den Taufvollzug eingebettet. Liturgie prägt hier Theologie, wie dies im Lauf der Jahrhunderte immer wieder geschehen ist.

Wahrscheinlich schon im Lauf des zweiten und noch mehr im dritten Jahrhundert ist die zunächst ganz einfache dreigliedrige Formel, die lediglich den Schrifttext von Mt 28 variiert, bei der zweiten und dritten Frage erweitert worden. Bei der zweiten Frage nach Christus ging es ja um nicht mehr und nicht weniger als um das Unterscheidend Christliche, so dass man sich veranlasst fühlte, eine kleine Summe dessen zu geben, was für den Christen Christus bedeutete. Die schon bei Paulus erwähnten Heilgeheimnisse von Tod und Auferstehung Jesu spielen hier natürlich die wichtigste Rolle. Aber auch bei der dritten Frage nach dem Hl. Geist wurde

erweitert, um das Bekenntnis zur Gegenwart und Zukunft des Christlichen weiter zu verdeutlichen und zu entfalten.

Zwei Beispiele aus der östlichen Tradition der alten Kirche (deren Bekenntnisse sich nicht nach dem Apostolicum richten) mögen dies verdeutlichen. Da ist zum einen der sog. „*Brief der Apostel*“ (DH 1), ein apokryphes Werk aus der Zeit um 160-170, das in Kleinasien verfasst wurde. Darin werden die fünf Brote aus dem in Mk 6,39 erzählten Wunder allegorisch als ein Glaubensbekenntnis in fünf Artikeln gedeutet:

*„An den Vater, den Herrscher über das All
und an Jesus Christus, (unseren Erlöser)
und an den Heiligen Geist, (den Beistand)
und an die heilige Kirche
und an die Vergebung der Sünden.“*

Nicht der christologische Teil wurde hier erweitert, sondern der pneumatologische, wobei man im eigentlichen Sinn nicht von einer Erweiterung der Geistfrage sprechen kann, denn historisch betrachtet sind diese Teile (Kirche, Vergebung der Sünden) eher als ein konkretisierender „Anhang“ an das dreiteilige Bekenntnis aufzufassen.

Das gilt für das zweite Beispiel ebenso, den liturgischen *Papyrus „Dêr Balyzeh“* (DH 2), ein in Oberägypten gefundenes Fragment aus dem 6. Jahrhundert, das die Liturgie des mittleren 4. Jahrhunderts enthält, dessen Bekenntnis aber viel älter zu sein scheint. Dort heißt es: „*Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen,
und an seinen einziggeborenen Sohn, unseren Herrn Jesus Christus,
und an den Heiligen Geist,
und an die Auferstehung des Fleisches,
in der heiligen katholischen Kirche.“*

Andere Taufbekenntnisse aus der koptischen, äthiopischen und armenischen Tradition (um nur die altorientalischen Kirchen zu nennen) nehmen in das Bekenntnis die wesensgleiche Dreifaltigkeit, das Bekenntnis aus Eph 4,5 (einen Herrn, eine Herrschaft, einen Glauben, eine Taufe) und das ewige Leben auf.⁴

Für den Osten bleibt charakteristisch, dass es eine Vielzahl von ähnlich klingenden, aber doch nicht in allem übereinstimmenden Glaubensbekenntnissen kannte. Allerdings hat hier die Entwicklung durch die Glaubensbekenntnisse von Nizäa (325) und Konstantinopel (381) dogmatisch einen gewissen Abschluss gefunden. Bis heute ist in der Orthodoxie das sog. „*Nicäno-Constantinopolitanum*“ das maßgebliche Glaubensbekenntnis (bei uns als „*Großes*

⁴ Vgl. DH 3-5.

Glaubensbekenntnis“ bekannt), das seit dem Mittelalter auch im Westen in die Messe integriert wurde.

Für die lateinische Kirche – und dort v.a. für den Taufritus – ist hingegen das *Apostolische Glaubensbekenntnis* maßgeblich geworden, auch wenn das „Nicäno-Constantinopolitanum“ spätestens seit dem Unionskonzil von Ferrara-Florenz 1438-45 ebenfalls eine Bedeutung hat. Dieses entwickelte sich in zwei Formen: die ältere, römische Form, die als stadtrömischer Text im 2. und 3. Jahrhundert entstand und sowohl griechisch als auch lateinisch überliefert ist (R); und die jüngere Form, der später allgemein angenommene Text, der ungefähr im 7. Jahrhundert wahrscheinlich in Südgallien entstand (T). Es war Karl der Große, der im Zuge der karolingischen Liturgiereform für sein ganzes Reich diese entwickeltere Textform zur Anerkennung brachte, die – auf der Basis des altrömischen Textes – ihre Endgestalt wieder in Gallien bekam. Dieser Einheitstext wurde im 9. Jahrhundert in der Stadt Rom übernommen. Auf dem Weg zur heutigen Gestalt lassen sich in der Entwicklung etliche Etappen aufzeigen⁵, ich möchte mich aber hier auf *fünf* beschränken.

1. Da ist zunächst die Version der liturgiegeschichtlich bedeutenden *Traditio apostolica*, die früher Hippolyt von Rom zugeschrieben wurde⁶ und dem stadtrömischen Text des Apostolicums sehr nahe kommt. Das darin enthaltene Glaubensbekenntnis bietet die Frageform, die älter ist als die Aussageformen:

(Glaubst Du an Gott, den allmächtigen Vater?)

Glaubst Du an Christus Jesus, den Sohn Gottes, der geboren wurde vom Heiligen Geist aus Maria, der Jungfrau, und der gekreuzigt wurde unter Pontius Pilatus und gestorben und begraben wurde, und auferstanden ist am dritten Tag lebend von den Toten, und hinaufgestiegen ist in die Himmel und zur Rechten des Vaters sitzt, der kommen wird, Lebende und Tote zu richten?

*Glaubst Du an den Heiligen Geist und die heilige Kirche und die Auferstehung des Fleisches?*⁷

Auffällig an diesem Text ist die schon breit entfaltete Christologie, während der Teil über den Vater und den Heiligen Geist noch kaum entfaltet sind. Wir werden sehen, dass das generell ein Kennzeichen des westlichen Glaubensbekenntnisses ist und sich bis in die Endgestalt des Textes zeigt.

⁵ Vgl. DH 10-36.

⁶ Heutzutage geht man davon aus, dass es eine vom Verfasser her unbekannte Kirchenordnung ist, die Anfang des 3. Jahrhunderts u.a. auch die liturgische Praxis überliefert.

⁷ DH 10.

2. Eine zweite Etappe ist die schon kurz erwähnte Form, die wir bei *Ambrosius* (339-397) finden, der über das an Papst Siricius geschickte Glaubensbekenntnis der Mailänder Synode von 390 schreibt: „Dies ist das von der Kirche Roms angenommene Symbolum, wo Petrus, der erste unter den Aposteln, seinen Sitz hatte, und dorthin trug er die Formulierung des gemeinsamen Glaubens.“⁸ In diesem Bekenntnis heißt es:

*„Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater,
und an Jesus Christus, seinen einzigen Sohn, unseren Herrn, der geboren wurde vom Heiligen Geist aus Maria der Jungfrau, unter Pontius Pilatus gelitten hat, gestorben ist und begraben wurde, an dritten Tag auferstanden ist von den Toten, hinaufgestiegen ist zu den Himmeln, zur Rechten des Vaters sitzt, von wo er kommen wird, Lebende und Tote zu richten;
und an den Heiligen Geist, die heilige Kirche, die Vergebung der Sünden, die Auferstehung des Fleisches.“*⁹

Auffallend ist zum einen die Aussageform. Zum anderen ist im dritten Teil die „Vergbung der Sünden“ hinzugekommen. Insgesamt haben wir schon in diesem frühen Stadium eine große Ähnlichkeit zu der späteren Gestalt. Allerdings fehlen – das ist der fundamentale Unterschied zwischen R und T – die Aussagen zum Schöpferwirken des Vaters, zur soteriologischen Relevanz des Kreuzestodes Jesu (d.h. das „gekreuzigt“), zum Hinabstieg Jesu in die Unterwelt, zur Katholizität der Kirche, der „Gemeinschaft der Heiligen“ und zum ewigen Leben.

3. Dass in der liturgischen Praxis in Rom aber lange Zeit bei der Taufe noch eine einfachere Formel verwendet wurde, zeigt die Taufformel im *Sacramentarium Gelasianum*, einem Buch, das die liturgischen Texte der Feiern sammelte und als Buchtyp (Sacramentarium) eine wichtige Station innerhalb der Liturgiegeschichte darstellt. Es ist ein Zeugnis für die liturgische Praxis des 6. Jahrhunderts.

*„Glaubst du an Gott, den allmächtigen Vater?
Glaubst Du auch an Jesus Christus seinen einzigen Sohn, unseren Herrn, der geboren wurde und gelitten hat?
Glaubst Du auch an den Heiligen Geist, die heilige Kirche, die Vergebung der Sünden, die Auferstehung des Fleisches?“*

⁸ Ambrosius, *Explanatio symboli* 2; 3; 7. Zum Begriff „Symbolum“ siehe unten.

⁹ DH 13.

Mittelalterliche Taufformeln haben diesem Bekenntnis noch drei Dinge hinzugefügt, nämlich beim allmächtigen Vater „den Schöpfer des Himmels und der Erde“, und im Hl. Geist-Teil die „katholische“ Kirche und „das ewige Leben“.¹⁰

4. Es wurde vorher schon kurz erwähnt, dass das Apostolicum – wie die gesamte Liturgie überhaupt – einen „Umweg“ über das Frankenreich genommen und dort seine endgültige Gestalt gewonnen hat durch die Ausbildung von T. Zeugnis für einen dieser Umwege ist das *Antiphonale von Bangor*, das gegenüber dem bei Ambrosius überlieferten Text einige Besonderheiten hat. Die liturgische Handschrift entstand zwischen 680 und 691 im Kloster Bangor (Nordirland).

„Ich glaube an Gott, den Allmächtigen, den Unsichtbaren, den Erschaffer aller sichtbaren und unsichtbaren Geschöpfe.

Ich glaube auch an Jesus Christus, seinen einzigen Sohn, unseren Herrn, den allmächtigen Gott, empfangen vom Heiligen Geist, geboren von Maria, der Jungfrau, gelitten unter Pontius Pilatus, der, gekreuzigt und begraben, hinabgestiegen ist in die Unterwelt, am dritten Tag auferstanden ist von den Toten, hinaufgestiegen ist in die Himmel und zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters sitzt; von dort wird er kommen, Lebende und Tote zu richten.

Ich glaube auch an den Heiligen Geist, den allmächtigen Gott, der eine Substanz mit dem Vater und dem Sohn hat, dass die katholische Kirche heilig ist, die Vergebung der Sünden, die Gemeinschaft der Heiligen, die Auferstehung des Fleisches. Ich glaube (an) ein ewiges Leben nach dem Tod und das ewige Leben in der Herrlichkeit Christi.

Das alles ist mein Glaube an Gott.“¹¹

In diesem Bekenntnis ist der östliche Einfluss bzw. eine Anlehnung an das Nicäno-Constantinopolitanum erkennbar, es gehört von seiner Struktur aber eindeutig zu der Form T des Apostolicums.

5. Die Endstufe haben wir Anfang des 8. Jahrhunderts mehr oder weniger erreicht. Wichtig ist in diesem Zusammenhang das Bekenntnis des hl. *Pirmin*, Gründer und Abt des Klosters Reichenau, der in seinem Werk „*De singulis libris canonicis scarapsus*“ sein heimatliches Be-

¹⁰ Vgl. DH 36. Es handelt sich dabei um den Ordo Romanus XXVIII und das Missale Ambrosianum aus einer Handschrift des 11. Jahrhunderts.

¹¹ DH 29.

kenntnis veröffentlichte.¹² Es stammt aus der Zeit zwischen 718 und 724 und bietet schon alle Elemente des später allgemein angenommenen Textes:

*„Glaubst Du an Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer des Himmels und der Erde?
Glaubst Du auch an Jesus Christus, seinen einzigen Sohn, unseren Herrn, der empfangen wurde vom Heiligen Geist, geboren aus Maria, der Jungfrau, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, hinabgestiegen ist zur Unterwelt, am dritten Tag auferstanden ist von den Toten, hinaufgestiegen ist zu den Himmeln, zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters sitzt, von wo er kommen wird, Lebende und Tote zu richten?“*

Glaubst Du an den Heiligen Geist, die heilige katholische Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, die Vergebung der Sünden, die Auferstehung des Fleisches, das ewige Leben?“¹³

Zu ergänzen ist hier nur noch, dass dieser Text (in Aussageform) sich seit dem 9. Jahrhundert in vielen gallischen und alemannischen Handschriften findet und von der Römischen Taufordnung (OR XI) übernommen wurde. Spätestens im 13. Jahrhundert war das Apostolicum im gesamten Westen eine unbestrittene liturgische und theologische Größe. Die zahlreichen Auslegungen in den Schriften der Reformatoren bezeugen seine bis dahin unangetastete Autorität. Später verlor es aber v.a. im reformatorischen Christentum zugunsten des West und Ost verbindenden „Nicäno-Constantinopolitanum“ zunehmend an Gewicht. Auf dem Konzil von Ferrara-Florenz 1438-1445 hatten schon die orthodoxen Kirchen die Apostolizität des Apostolicums (die Rückführung auf die Apostel hatte ja seit Ambrosius Tradition) ausdrücklich in Frage gestellt. Dennoch – oder gerade deswegen – hat die Katholische Kirche in der Gegenreformation in Folge des Trienter Konzils (1545-1563) das Apostolicum zur Grundlage für den Römischen Katechismus (1564) und das Römische Brevier (1568) gemacht. Bis heute hat es in der lateinischen Kirche als Apostolisches Glaubensbekenntnis Geltung. In Deutschland wird es meist auch in der Eucharistiefeier gesprochen, obwohl es eigentlich seinen Sitz in der Tauffeier hat. In anderen Ländern begegnet in der sonntäglichen Messfeier hingegen häufiger das Nicäno-Constantinopolitanum bzw. „Große Glaubensbekenntnis“.

¹² Auch D. Sattler sieht in diesem Werk „die heutige Textgestalt des A. (T = Textus receptus) ... in annähernd vollst. Weise erstmals belegt.“ Vgl. D. Sattler, Art. „Apostolisches Glaubensbekenntnis“. 1. Dogmen- und Theologiegeschichte, in: LthK 1 (31993) 878.

¹³ DH 28.

2. Zu Aufbau, Struktur und theologischen Bedeutung des Apostolicums

a. Aufbau und Struktur

Der Text des Apostolicums gliedert sich in drei „Sätze“, und zwar nach den drei Namen, unter denen Gott sich für die Menschen zugänglich gemacht hat: Gott Vater, Jesus Christus und Heiliger Geist.¹⁴ In Wirklichkeit sind diese drei Namen nicht in einer einfachen Abfolge zu verstehen, so seien sie schlicht nebeneinandergesetzt. Sie sind vielmehr auf die verschiedenen „Sätze“ einer neuen Begegnung mit Gott zu verteilen.

Im Zentrum – als „zweiter Satz“ des ganzen Glaubensbekenntnisses – steht die Begegnung mit Jesus Christus. Wir haben schon gesehen, dass dieser Teil der ausführlichste ist und die wesentlichen Glaubensartikel (Jungfrauschaft Mariens, Leiden, Tod, Auferstehung Christi etc.) darin enthalten sind. Es ist immer wieder auffällig, dass das *Leben Jesu* als solches – seine Verkündigung, seine Heilungen, seine Wunder, seine Botschaft – dabei keine Rolle spielen. Vielmehr geht es von der Geburt aus der Jungfrau Maria direkt über in das Leiden und Sterben. Auch in der sakralen Kunst kommt dies zum Tragen. Wenn Sie in gotischen Kathedralen die Tympani über dem Hauptportal betrachten, sehen Sie meist auch diese Szenen. Geburt, Leiden, Geißelung, Tod, Auferstehung, Himmelfahrt. Die Künstler des Mittelalters haben sich also – bewusst oder unbewusst – an den Sätzen des Credo orientiert. Und auch die Volksfrömmigkeit hat dies rezipiert, wie sich am Beispiel des Rosenkranzes verdeutlichen lässt. Die klassischen Gesätze des freudreichen, schmerzhaften und glorreichen Rosenkranzes nehmen die Geburt, das Leiden und Sterben und die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu in den Blick, erst der von Papst Johannes Paul II. eingeführte „lichtreiche“ Rosenkranz hat zum ersten Mal Gesätze formuliert, die das Leben und die Botschaft Jesu thematisieren (Taufe, Kana, Verkündigung, Verklärung, Eucharistie). Geistlich gesehen sind wir beim „zweiten Satz“ über Christus also aufgefordert, die Erscheinung des Jesus von Nazareth, des wahren Sohnes Gottes, zu betrachten, in dem Gott persönlich zu uns kommt, uns sein Herz öffnet und uns eingehen lässt in die Dynamik seiner Liebe.

Die Radikalität dieses Geschenks erlaubt uns, einen Blick auf das Verhältnis zu Gott „von allem Anfang an“ zu werfen. Von Jesus Christus und der Begegnung mit ihm ausgehend wird es möglich, dass Gott uns im „ersten Satz“ des Credo mit dem Gesicht des allmächtigen Vaters und des Schöpfers aller Dinge erscheint, der seine Geschöpfe einlädt, in das Geheimnis seines Lebens und der Vater-Sohn-Beziehung einzutreten, die ihn innigst mit Jesus verbindet.

¹⁴ Vgl. zum Folgenden Tettamanzi, Unser Credo, 32f.

Diese Begegnung mit Jesus ist schließlich ein Geschenk, das sich für jede Generation erneuert und eine immer neue Zukunft eröffnet. Es ist die Erfahrung des von Jesus und vom Vater¹⁵ geschenkten Heiligen Geistes, über den der „dritte Satz“ des Glaubensbekenntnisses spricht. Aus dieser Erfahrung des Heiligen Geistes entspringt die konkrete Geschichte neuer Beziehungen, die sich in der Zeit der Kirche verwirklichen und ihre Fülle und Endgültigkeit im ewigen Leben erreichen wird. Zu diesem neuen Leben gehören von jeher die Sakramente, allen voran die Taufe und Eucharistie, die auch ökumenisch konsensfähig sind. Diese beiden Sakramente werden im dritten Satz über den Heiligen Geist indirekt genannt, wenn von der „Vergebung der Sünden“ und der „Gemeinschaft der Heiligen“ gesprochen wird.¹⁶ Tatsächlich war schon in R (stadtrömische Fassung) – wie im entsprechenden Satz des „Nicäno-Constantinopolitanum“ – mit der „remissio peccatorum“ die Taufe als grundlegender Vollzug der Sündenvergebung angesprochen. Der Wortsinn von „communio sanctorum“ konnte und kann unterschiedlich verstanden werden: Ist „sanctorum“ Genitiv Plural des Neutrums „sancta“, wie schon im 4. Jahrhundert und bis ins Mittelalter bezeugt, so ist die Gemeinschaft mit den „heiligen Gaben bzw. Dingen“ und somit die eucharistische Versammlung gemeint. Neben der Taufe wäre somit die Eucharistie als der zweite grundlegende sakramentale Vollzug der Kirche direkt im Bekenntnis enthalten. Ist „sanctorum“ als Genitiv Plural des Maskulinums „sancti“ verstanden, wie in der Überlieferungsgeschichte ebenfalls häufig belegt, so ist zunächst an die Gemeinschaft der Heiligen, an die Kraft des Geistes auf Erden pilgernden und die bei Gott bereits vollendeten Glieder der Kirche zu denken. Beide Deutungen schließen sich dabei nicht gegenseitig aus, sie sind theologisch vielmehr ineinander verschränkt. Festzuhalten ist jedenfalls, dass die Sakramente implizit auch im Glaubensbekenntnis als konkrete Wirkungsweisen des Heiligen Geistes enthalten sind.

b. Die theologische Bedeutung des Apostolicums als Text des Taufbekenntnisses

Jenseits dieser Gliederung in „drei Sätze“, deren Zentrum Jesus Christus ist, sollte liturgietheologisch darin erinnert werden, dass das Credo bis heute im Rahmen des Taufgeschehens als die dreimalige Antwort auf die dreimalige Frage „Glaubst du an Gott – an Jesus Christus – an den Heiligen Geist“ gesprochen wird.¹⁷ Es ist dort das positive Gegenüber zur dreifachen Ab-

¹⁵ Das sog. „Filioque“ ist eine Einfügung der lateinischen Kirche in das Symbolum des Nicäno-Constantinopolitanum, das schon auf westliche Synoden aus dem 6. Jahrhundert zurückgeht (Synode von Toledo 589) und von den Ostkirchen abgelehnt wurde. Daher wird es von einigen bis heute als ein entscheidender Grund für die Spaltung von Ost- und Westkirche angesehen, während andere (koptische Kirche) darin kein kirchentrennendes Hindernis mehr sehen.

¹⁶ Vgl. zum Folgenden Sattler, Art. Apostolisches Glaubensbekenntnis, II. Systematisch-theologisch, in: LThK 1 (31993) 879-880.

¹⁷ Vgl. zum Folgenden Ratzinger, Einführung, 74-91.

sage: „Ich widersage dem Teufel, seinem Dienst und all seinen Werken.“ Das bedeutet: Der Glaube hat seinen Sitz im Akt der Bekehrung, der Wende des Seins. Das Wort „Ich glaube“ könnte man hier förmlich übersetzen mit „Ich übergebe mich an...“. Glaube ist gerade im Sinn des Glaubensbekenntnisses und von seinem Ursprung her nicht eine Rezitation von Lehren, nicht ein Annehmen von abstrakten Glaubenstheorien, sondern eine Bewegung der ganzen menschlichen Existenz. Deshalb ist auch die „Ich-Form“ sachgemäßer als der Typ der „Wir-Bekenntnisse“, der (zum Unterschied zum Ich-Bekenntnis) im christlichen Afrika der Spätantike und dann auf den großen Konzilien des Ostens geformt worden ist.

Der Glaube, so wie er uns im Glaubensbekenntnis begegnet, ist daher nicht als eine bestimmte Menge von Dogmen zu verstehen. Eine derartige Vorstellung, die viele heute vielleicht mit dem Glaubensbekenntnis verbinden, müsste man als eine Verkennung des Wesens des Credo bezeichnen, in dem es ja um nichts weniger als um die Zusage zu dem in Christus offenbaren Gott geht. Der Inhalt des christlichen Glaubens hat seinen unaufgebbaren Ort im Zusammenhang des Bekenntnisses, das als Zusage und Absage, Bekehrung und Kehre des menschlichen Seins dem Leben des Menschen eine neue Richtung gibt.

Noch einmal anders gesagt: Christliche Lehre existiert in der Einheit des „Symbolums“, wie die Alte Kirche das Taufbekenntnis nannte. Was ist mit diesem Wort gemeint? „Symbolum“ kommt von „syμβallein“, zu deutsch: zusammenfallen, zusammenwerfen. Den Hintergrund bildet ein antiker Brauch: Zwei zusammenfügbare Teile eines Ringes, Stabes oder Täfelchens galten als Erkennungszeichen für Gastfreunde, Boten und Vertragspartner. Das entsprechende Stück zu besitzen berechtigte zum Empfang einer Sache oder einfach der Gastfreundschaft. „Symbolum“ meint also das Stück, das auf Ergänzung angelegt und damit Ausdruck und Ermöglichung von Einheit ist. In Bezug auf das Glaubensbekenntnis kann man vom Symbolum als dem gemeinsamen Bekenntnis Gottes sprechen. Das Symbolum verweist auf den anderen, auf die Einheit der Christen in Wort und Geist. Glaube verlangt Einheit, ruft nach dem Mitgläubenden – er ist vom Wesen her auf Kirche bezogen. Kirche gehört daher in einen Glauben notwendig hinein, dessen Sinn das Ineinander gemeinsamen Bekennens und Anbetens ist.

Diese Einsicht hat aber noch eine weitere Bedeutung: Auch die Kirche selbst hat den Glauben immer nur als „Symbolon“, als gebrochene Hälfte, in Händen, die allein in ihrem unendlichen Verweisen über sich selbst hinaus, auf das ganz Andere hin, Wahrheit sagt. Das heißt: Bei unserer Glaubensverkündigung sollten wir nicht vergessen, dass wir den „Schatz nur in zerbrechlichen Gefäßen“ (vgl. 2 Kor 4,7) tragen. Deshalb gilt für unsere Mission in der Welt das, was Bischof Joachim Wanke einmal „demütiges Selbstbewusstsein“ genannt hat.

Die Verankerung im Taufgeschehen macht schließlich noch auf zwei weitere Dinge aufmerksam. Zum einen auf das *Dialogische des Glaubens*. Glaube ist nicht ein Produkt des menschlichen Nachdenkens – wie in der Philosophie –, sondern Antwort auf das zuerst von Gott ergangene Wort. Glaube ist Dialog, was bei der Rezitation des Credo in der Eucharistiefeier nicht immer deutlich wird (es sei denn man wählt ein Credo mit Kantor und Gemeinde). Letztlich ist die gesamte Liturgie nach diesem Schema „Wort – Antwort“ aufgebaut.

Zum anderen ergibt sich daraus, dass das Christentum nicht ein System von Erkenntnissen ist, sondern ein *Weg*. Das „Wir“ der Glaubenden, die Gemeinschaft der Kirche, ist nicht eine sekundäre Zutat für im Glauben Schwache, die etwas Unterstützung brauchen, sondern in gewisser Weise die Sache selbst. Die mitmenschliche Gemeinschaft ist im Christentum – anders als vielleicht im Buddhismus – eine Realität, die mehr ist als eine bloße Idee. Wenn man im Platonismus, in dessen Umfeld das Christentum groß geworden ist, die *Idee* der Wahrheit hochhält, so gibt christlicher Glaube die *Wahrheit als Weg*, und erst indem sie zum Weg wird, ist sie des *Menschen* Wahrheit geworden. Wahrheit als bloße Erkenntnis, als bloße Idee bleibt ohne Kraft; des Menschen Wahrheit wird sie erst als Weg, der ihn beansprucht, den er betreten kann und muss.

So gehört zum Glauben wesentlich das *Bekenntnis*, das *dialogische Wort* und die *Gemeinschaft*. Es gehört zu ihm das Eintreten in den Gottesdienst der Gemeinde und so letztlich jenes Mitsein, welches wir Kirche nennen. Christlicher Glaube ist nicht Idee, sondern Leben, ist nicht für sich seiender Geist, sondern Inkarnation. Er ist Geist im Leib der Geschichte.

c. Die Bedeutung des Apostolicums als „Kompass des Glaubens“ in der Welt von heute

Ist dieser Glaube an den dreieinen Gott aber von heutigen Christen überhaupt noch nachvollziehbar?¹⁸ Müsste man nicht ganz neue Formeln des Glaubens suchen – auch poetische oder politische wie etwa von Leonardo Boff? Auf katholischer Seite gab es eine Zeit, in der viele Theologen (u.a. Karl Rahner und Hans Küng) sog. „Kurzformeln des Glaubens“ vorlegten, in denen der wesentliche Inhalt des christlichen Glaubens theologisch verantwortet und der heutigen Sprach- und Denkform angemessen zum Ausdruck gebracht werden sollte. Die intensive Diskussion um die Legitimität solcher „Kurzformeln“ und um die bleibende Bedeutung des Apostolicums zeigte, dass zum einen die Relevanz dieses Bekenntnistextes gefährdet ist, wenn die Bedeutung des Wortlauts der tradierten Bekenntnissätze nicht mehr rezipiert werden kann, und zum anderen seine Identität in Frage steht, wenn die Glaubensinhalte vorschnell in

¹⁸ Vgl. zum Folgenden Koch, Credo der Christen, 18-20; Sattler, Apostolisches Glaubensbekenntnis, 879.

heutiges Denken und Sprechen umformuliert werden. Umso mehr stellt sich die *Frage nach der Relevanz* des Apostolischen Glaubensbekenntnisses.

Je mehr der Christ von heute die Gebrochenheit und den Wegcharakter seines Glaubens erfährt (nicht umsonst gilt der „Pilger“ heute als die zentrale pastorale Gestalt), desto größer wird auf der anderen Seite vielleicht auch die Sehnsucht nach einem verlässlichen Kompass auf diesem Weg. Als solch ein zuverlässiger und zielsicherer *Kompass auf dem Weg des Glaubens* bietet sich das Apostolische Glaubensbekenntnis durchaus an. Denn es spricht zusammenfassend den tragenden Grund des christlichen Glaubens aus, der auch seinen zentralen Inhalt bildet: den dreifaltigen Gott, der sich in seinem Sohn Jesus Christus allen Menschen offenbart hat und bei uns bleibt durch seinen Heiligen Geist, woraus wieder die Bedeutung der Kirche und der Sakramente erwächst.

Und was die dogmatische Gestalt dieses Bekenntnisses betrifft: Wer einmal etwas tiefer über die Geschichtlichkeit seines Glaubens nachdenkt, wird erkennen, dass auch der christliche Glaube nicht ohne Inhalt und Bekenntnis auskommt und Dogmen deshalb auch nicht zu vermeiden sind. Sie erweisen sich vielmehr als allgemein-menschliche Erscheinungen, wie *Gilbert Keith Chesterton* einmal in seiner unnachahmlichen Art feststellte: Alle Menschen hätten Dogmen, der Unterschied zwischen den Menschen bestehe bloß darin, dass einige darum wüssten und andere eben nicht. Sobald die Menschen nämlich das, worauf sie vertrauen und ihre Welt aufbauen, sprachlich zu formulieren versuchen, bilden sie unweigerlich „Dogmen“. Bereits in diesem elementaren Sinn kennt auch der christliche Glaube Dogmen, die man am adäquatesten wohl als „*Vertrauenssätze*“ verstehen kann, insofern die Kirche mit ihnen aussagt, worauf sie im Tiefsten vertraut.

Johann Baptist Metz hat ebenso berechtigt einmal Dogmen und Bekenntnisse als das „formulierte Kollektivgedächtnis“ der Kirche genannt¹⁹, dem die wichtige Aufgabe zukommt, den heutigen Christen heilsam zu „zwingen“, sich in der Gegenwart etwas in Erinnerung zu rufen, was auf der schmalen Basis der rein persönlichen Glaubenserfahrung gar nicht erfasst und realisiert werden kann. Das Kriterium der genuinen Christlichkeit solcher Bekenntnisse ist dabei zu erblicken in der „kritisch-befreienden, aber auch erlösenden Gefährlichkeit, mit der sie die erinnerte Botschaft in die Gegenwart einbringen.“ Man könnte auch etwas einfacher sagen: Ohne das Wissen um die Herkunft unseres Glaubens, können wir als Christen keine Zukunft gestalten. Dieser unerlässlichen Aufgabe will auch das Apostolische Glaubensbekenntnis und seine Auslegung dienen.

¹⁹ Johann B. Metz, *Glaube in Geschichte und Gesellschaft. Studien zu einer praktischen Fundamentaltheologie*, Mainz 1977, 178.